

Teilhabegespräch

Informationen und Kurzprotokoll

Rechtliche Grundlage des Teilhabegesprächs ist die Inklusionsvereinbarung (IKV) mit den dort festgehaltenen Maßnahmen zur beruflichen Inklusion im schulischen Bereich. Die IKV gilt für schwerbehinderte Lehrkräfte bzw. pädagogische Assistentinnen und pädagogische Assistenten, sowie den genannten Personenkreis mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 und 40.

IKV 4.2.1:

„Im Rahmen der Fürsorgepflicht ist die Untere Schulaufsichtsbehörde bzw. die Schulleitung verpflichtet, sich über die Gesamtsituation der schwerbehinderten Lehrkräfte zu informieren und ihnen rechtzeitig vor der Erstellung der Deputats- oder Stundenpläne ein Gespräch über deren Arbeitsplatzsituation mit dem Ziel anzubieten, die besonderen Bedürfnisse zu erfahren und bei der Planung des Schuljahres zu berücksichtigen.

Auf Wunsch der schwerbehinderten Lehrkraft ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung zu diesem Gespräch hinzuzuziehen. Über die Ergebnisse ist ein Protokoll anzufertigen, eine Kopie ist der schwerbehinderten Lehrkraft auszuhändigen.“

Ist die schwerbehinderte Lehrkraft gleichzeitig Schulleiter/in, ist das Gespräch beim Vorgesetzten im Staatlichen Schulamt (SSA) bzw. beim Regierungspräsidium (RP) zu führen.

Falls nach dem Teilhabegespräch Vereinbarungen aus organisatorischen Gründen nicht umgesetzt werden können, muss der/die Vorgesetzte im Staatlichen Schulamt (SSA) bzw. beim Regierungspräsidium (RP) ein nachfolgendes Gespräch mit dem/der Schulleiter/in führen und Lösungen müssen besprochen werden. Auf Wunsch des/der Schulleiter/in nimmt die Schwerbehindertenvertretung auch an diesem Gespräch teil.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Örtliche Vertrauensperson:

Susanne Feld
susanne.feld@ssa-og.kv.bwl.de
Tel.: 0781/120 301 31 (Büro)

Die Inklusionsvereinbarung und weitere Informationen finden Sie hier:

<https://og.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Ueber+uns/Schwerbehindertenvertretung>

Kurzprotokoll des Teilhabegesprächs für schwerbehinderte, gleichgestellte und behinderte Schulleitungen mit ihrem/ihrer Vorgesetzten am Staatlichen Schulamt bzw. beim Regierungspräsidium

.....

Name Beschäftigte/r

.....

Schuljahr

.....

Schule

.....

Deputat

Angesprochene Themen	Ergebnis/Vereinbarungen
1. Arbeitszeit - Beginn der Präsenz morgens - Grundsätzliche Zeitfenster (Stundenzahl pro Tag in Präsenz) - Freier Nachmittag - Pausen („Rückzugsort“)	
2. Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit - Ferienregelung & Wochenende - Möglichkeiten der Kontaktaufnahme (z.B. telefonisch / per Mail)	
3. Gestaltung der Unterrichtsverpflichtung (z.B. Problematik der kleinen Schulen) - Verteilung der Stunden über den Tag - Vertretungsstunden	
4. Mehrarbeit Schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte sind auf ihr Verlangen nach § 207 SGB IX von Mehrarbeit freizustellen. Die besonderen Belange bei einem GdB von 30 und 40 sind bei der Erteilung von Mehrarbeit zu berücksichtigen. (siehe Inklusionsvereinbarung)	<i>Ich mache von der Möglichkeit Gebrauch, mich von Mehrarbeit freistellen zu lassen.</i> ja ☐ nein ☐ Die SBV hat für die schriftliche Anzeige einen unverbindlichen Mustervorschlag erstellt. Diesen finden Sie auf der Webseite der Hauptschwerbehindertenvertretung.
5. Klassenleitung / Team (z.B. Problematik der kleinen Schulen)	

Angesprochene Themen	Ergebnis / Vereinbarungen
6. Ausstattung des Arbeitsplatzes - Orthopädischer Schreibtischstuhl - Höhenverstellbarer Tisch - Größerer Monitor - Headset - ...	
7. Fortbildungen	
8. Übernahme von besonderen Aufgaben - Lehr-, Lernmittel- und Fachraumverwaltung - Leitung einer naturwissenschaftlichen Sammlung - Tätigkeit als VerbindungslehrerIn etc.	
9. Abendveranstaltungen & Wochenendtermine Ausgleichsmöglichkeiten	
10. Außerunterrichtliche Veranstaltungen - Schulausflug, Lerngang, Sportfeste, Schullandheim, Abschlussfahrten, etc.	
11. Behindertenparkplatz	ja ☐ nein ☐
12. Sonstiges	

.....
Ort, Datum

.....
Vorgesetzte/r am SSA bzw. RP

.....
Beschäftigte/r

.....
zuständige Vertrauensperson
falls beim Gespräch dabei